



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 11. März 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

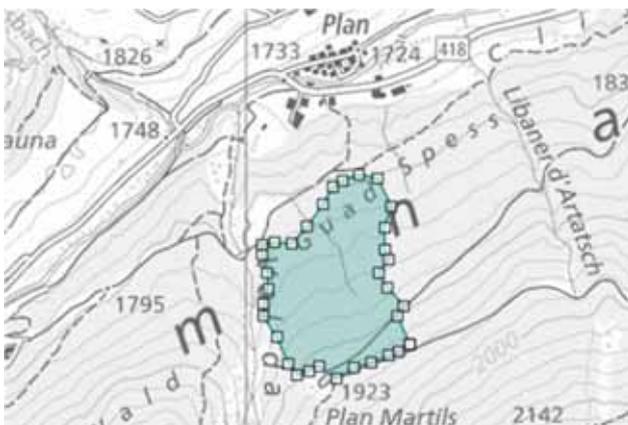
Weiterbildungskurs für Forst-/Werkarbeiter für Holzernte-/Waldpflegearbeiten

Seit dem Jahr 2022 ist in der eidgenössischen Waldgesetzgebung vorgeschrieben, dass Holzerntearbeiten im Auftragsverhältnis nur Personen ausführen dürfen, welche eine mindestens 10-tägige Ausbildung für das Ausführen solcher Arbeiten vorweisen können. Mit Ende 2025 läuft die 5-jährige Übergangsfrist für den Nachweis der Ausbildung ab.

Von den Mitarbeitern des Forst-/Werkdienstes können erst Klaus Lobenwein und Florian Jenal diese Ausbildung vollständig vorweisen. Emil Denoth, Claudio Kleinstein und Hubert Theiner haben einen Basiskurs für die Holzerei absolviert. Andreas Zegg absolviert diesen in diesem Frühjahr im Rahmen seiner derzeitigen Ausbildung an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Imst.

Um den gesetzlichen Vorschriften der eidgenössischen Waldgesetzgebung zu entsprechen ist für diese Mitarbeiter ein weiterer 5-tägiger Fortbildungskurs vom 2. – 6. Juni 2025 unter Leitung von Gisep Rainolter vorgesehen.

Im Rahmen vom Sammelprojekt (SAP) Schutzwald Samnaun 2025 und dieser Fortbildung ist der Holzschlag im Guad Spess mit dem Fällen und Aufrüsten von ca. 200 m³ Holz als Arbeitsleistung vorgesehen. Dieser Holzschlag im Bereich von unterhalb Plan Martils bis auf die Höhe der Inertstoffdeponie neben dem Val da Chierns eignet sich gut für die Durchführung dieses Weiterbildungskurses im Fachbereich Holzerei.



Die Kursteilnahme kostet nach Abzug einer 50%-igen Finanzierungshilfe vom Kanton Graubünden CHF 695.00 pro Teilnehmer, also gesamt CHF 2'780.00 für die vier Teilnehmer mit Anstellung bei der Gemeinde Samnaun.

Der Gemeindevorstand bewilligt die Kosten von CHF 2'780.00 für den Weiterbildungskurs für die 4 Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun für Holzernte- und Waldpflegearbeiten.

Anstellung Assistentin Gemeindevorstand und Bauamt

Im Januar 2025 hat die Gemeinde die Stelle "Assistentin/Assistenten für das Sekretariat des Gemeindevorstandes und des Bauamtes" ausgeschrieben.

Es gingen zwei Bewerbungen ein.

Mit beiden Bewerberinnen wurden Bewerbungsgespräche geführt.

Aufgrund der zu vergebenden Arbeitsstelle, den eingegangenen Bewerbungen, den Bewerbungsgesprächen sowie den Lohnvorstellungen beschliesst der Gemeindevorstand, folgende Mitarbeiterin für die Stelle "Assistentin/Assistenten für das Sekretariat des Gemeindevorstandes und des Bauamtes" einzustellen:

Frau Janies Tschappeller, wohnhaft in Samnaun-Laret, mit einem Arbeitspensum von 90% inkl. Anteil Fourier Feuerwehr.

Frau Tschappeller kann die Stelle im Mai 2025 antreten. Sie wird nach Ablauf der Probezeit in die Lohnklasse 11, Stufe 2.0, eingeteilt. In diesem Lohn ist ein Anteil für ihre Funktion als Fourier der Feuerwehr enthalten.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit Frau Tschappeller eine kompetente und zuverlässige Mitarbeiterin gewählt zu haben und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Vergabe Bauingenieurarbeiten Erweiterung Quartierstrasse Sonnenweg

Um den Bau eines Appartementhauses auf dem Gst. Nr. 912 zu ermöglichen ist die Quartierstrasse "Sonnenweg" zu erweitern. Für die Projektierung der Quartierstrasse wurden Offerten bei verschiedenen Bauingenieuren eingeholt. In einem ersten Schritt soll 2025 das Bauprojekt ausgearbeitet werden, die Ausführung ist für das Jahr 2026 geplant.

Folgende Bauingenieurofferten liegen vor (exkl. MwSt.):

Schneider Ingenieure AG	CHF 21'000.00 (pauschal)
Caprez Ingenieure AG	CHF 33'032.45 (Abrechnung Zeittarif geschätzt)
Fanzun AG	CHF 40'000.00 (Abrechnung Zeittarif geschätzt)
Hanspeter Ruckli	Offerte zurückgezogen

In den Offerten sind folgende Teilphasen nach SIA 103 enthalten:

Phase A: Einarbeitung und Projekterfassung

- Phase 31: Vorprojekt
- Phase 32: Bauprojekt inkl. Druckerhöhung Wasserleitung
- Phase 33: Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
- Phase 41: Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

Das Büro Schneider Ingenieure AG offeriert die Arbeiten alternativ nach effektivem Aufwand mit den Ansätzen gemäss Personalliste und einem Gemeinderabatt von 15 % (Kostendach CHF 23'000.00).

Aufgrund der vorliegenden Offerten vergibt der Gemeindevorstand den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten für das Projekt Erweiterung Sonnenweg für CHF 21'000.00 (pauschal, exkl. MwSt.) an das Büro Schneider Ingenieure AG.

Auftragsvergabe Bauarbeiten Mezprastrasse

Die Strassenparzelle wurde im Rahmen der Quartierplanung Mezpra ausgeschieden und ist bereits Gemeindegebiet.

Die Mezprastrasse wird als Quartierstrasse gemäss Quartierplanvorschrift (17. Dezember 2021) einspurig befahrbar ausgebildet. Die Gesamtbreite der Mezprastrasse beträgt rund 3.0 m (Ausführungsprojekt, 02.05.2023). Es handelt sich um eine Sackgasse. Die Strasse verfügt über verschiedene Längsgefälle (zwischen 5 und 13.7 %).

Auf der Mezprastrasse wird eine Geschwindigkeit von 30 km/h signalisiert werden. Über die Mezprastrasse werden die Grundstücke im östlichen und nordöstlichen Bereich der Strasse erschlossen.

Am 12. Dezember 2024 bewilligte die Gemeindeversammlung das Budget für den Bau der Mezprastrasse. Die Baubewilligung 2024-0027 ist bereits rechtskräftig.

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat bereits 2023 Angebote für den Bau der Quartierstrasse Lärchenweg eingeholt. Die Unternehmen bestätigen weiterhin die Gültigkeit der Offerten zuzüglich der Teuerungsanpassung nach PKI. Derzeit liegen folgende Offerten vor:

Baumeisterarbeiten

Koch AG, Ramosch	Netto CHF 146'348.20
Zebblas Bau AG, Samnaun	Netto CHF 184'224.35
Lazzarini AG, Samedan	keine Eingabe
Swietelsky AG, Landeck	keine Eingabe

Belagsarbeiten

HEW AG, Scuol	Netto CHF 87'299.85
Cellere AG, Ardez	Netto CHF 91'917.70
KIBAG AG, Chur	keine Eingabe
Schlub AG, Chur	keine Eingabe
Walo Bertschinger AG, Samedan	keine Eingabe

Aufgrund des geplanten Bauprojektes auf dem Gst. Nr. 606 soll die Quartierstrasse vorläufig nur bis zum Anfang dieses Grundstücks fertiggestellt werden. Dadurch kann die Zufahrt während der Bauarbeiten leichter sauber gehalten werden.

Aufgrund der vorliegenden Angebote vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten für den Bau der Mezprastrasse wie folgt:

Baumeisterarbeiten Koch AG, Ramosch	Netto CHF 146'348.20
--	----------------------

Belagsarbeiten HEW AG, Scuol	Netto CHF 87'299.85
---------------------------------	---------------------

Damit die Gemeinde nicht sämtliche Erschliessungskosten vorfinanzieren muss, wird der Bauherrschaft Immo Mountain Invest AG noch vor Beginn der Bauarbeiten der Mezprastrasse 50 % der Anschlussgebühren für deren Bauvorhaben im Quartier Mezpra in Rechnung gestellt, auch wenn mit den Bauarbeiten erst im 2026 begonnen werden sollte.

Miete Strassenkehrmaschine 2025

Bereits 2024 wurde eine kleine Strassenkehrmaschine vom Forst-/ Werkdienst angemietet um Strassenabschnitte, welche von der beauftragten Strassenkehrunternehmung aufgrund der Strassenbreite nicht befahren werden können, zu reinigen (Dauer 1 Woche, Kosten CHF 2'399.85). Eingesetzt wurde die Kehrmaschine in den schmalen Strassen und Gassen sämtlicher Fraktionen, den Fussgängerbrücken und weiteren Plätzen.

In früheren Jahren wurden diese Abschnitte jeweils von 2-3 Mitarbeitern während bis zu 3-4 Wochen gereinigt. Dies geschah in Handarbeit und durch Spritzen mit Wasserschläuchen, wobei Unmengen von Wasser vom öffentlichen Netz bezogen wurde.

Aufgrund der guten Erfahrungen vom Forst-/ Werkdienst soll nun auch 2025 eine ähnliche, wenn auch etwas leistungsstärkere und 20 cm breitere Strassenkehrmaschine von der Firma "Zimmermann AG, Motorgeräte und Kommunaltechnik" mit Sitz in Domat/ Ems angemietet werden.

Die Strassenkehrmaschine MC130Plus soll für einen Monat angemietet werden. Für eine längere Mietdauer spricht, die Flexibilität je nach Witterung und Arbeitseinteilung.

Nebst der effizienteren und leichteren Arbeit spricht auch dafür, dass viel weniger Wasser benötigt wird und weniger Strassenkies in die Einlaufschächte, Ablaufrohre und Wiesen gespült wird.

Die Kosten für die Monatsmiete inkl. An- und Rücktransport betragen CHF 4'825.00 (exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Strassen auch in diesem Frühjahr wieder mit der Strassenkehrmaschine zu reinigen. Die Erfahrung im Frühjahr 2024 waren positiv.

Die Kosten für die Miete der Strassenkehrmaschine für einen Monat betragen CHF 4'825.00 (exkl. MwSt.).

Austausch SPS Steuerung Zentrale

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Samnaun wurde im Jahr 1990 erbaut und in den Jahren 1998/1999 erweitert. Die Ausbaugrösse beträgt heute 11'000 EG (Einwohnergleichwert).

Die eingesetzten SPS-Steuerungen (speicherprogrammierbare Steuerungen) und elektrischen Anlagekomponenten sind in die Jahre gekommen. Im Mai 2021 wurde daher beschlossen, die Steuerungen in 2-3 Etappen zu erneuern. Im Jahr 2021 wurden Komponenten der Speisereste sowie Heizung Altbau und im Jahr 2023 der Schlammwässerung und der Schlammbehandlung ausgetauscht. Als letzte Etappe soll nun im laufenden Jahr die SPS-Steuerungen der Zentrale ersetzt werden.

Vom Ingenieurbüro Brüniger + Co. AG liegt mit Datum vom 15. November 2024 eine Kostenzusammenstellung über CHF 53'498.50 (inkl. MwSt.) vor.

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für den Austausch der SPS-Steuerung der Zentrale inkl. Anpassungen gemäss vorliegender Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros Brüniger + Co. AG für CHF 53'498.50 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2025 ist für den Austausch der Betrag von CHF 50'000.00 enthalten.

Kündigung 1-Zimmerwohnung Nr. 4 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva

Mit E-Mail vom 28. Februar 2025 kündigt der derzeitige Mieter den Mietvertrag für die Wohnung Nr. 4 im Chasa Riva. Er möchte wenn möglich Ende Mai 2025 ausziehen. Gemäss Mietvertrag ist eine Kündigung frühestens auf den 30. Juni 2025 möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Die Wohnung wird auf den 1. Juni 2025 zur Neuvermietung öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Wohnung problemlos weitervermietet werden kann. Die Miete muss daher nur bis Ende Mai 2025 bezahlt werden.

Kündigung Wohnung Nr. 2 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Pra

Mit Schreiben vom 7. März 2025 kündigt der derzeitige Mieter die 5 ½-Zimmerwohnung Nr. 2 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Pra auf den 30. Juni 2025.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Es wird noch intern abgeklärt, ob die Wohnung allenfalls im Zusammenhang mit der Neuvermietung der Arztträumlichkeiten in der Chasa Survia benötigt wird. Falls dies nicht der Fall ist, wird sie zur Neuvermietung ausgeschrieben.